

Kreisstelle Minden-Lübbecke · Kaiserstraße 17 · 32312 Lübbecke

**Kreisstellen
Herford-Bielefeld,
Minden-Lübbecke**

Wasserkooperation
Minden-Lübbecke

Kaiserstraße 17
32312 Lübbecke

Tel.: 05741 3425-0, Fax -33

Mail: minden@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de



Auskunft Stephan Grundmann &
erteilen: Annette Wittemeier
Durchwahl: 05741 / 3425-57 bzw. -48
Fax : 05741 / 3425-9657 bzw. -9648
Mail : Stephan.grundmann@lwk.nrw.de
 annette.wittemeier@lwk.nrw.de

Anschreiben Förderantrag M6 2019.docx
Lübbecke 05.04.2019

Maßnahme M6 „Einhaltung der N-Obergrenze bei Spät-N_{min} im Mais“

Sehr geehrtes Kooperationsmitglied,

anbei erhalten Sie die Antragsunterlagen für die Fördermaßnahme M6 „Spät-N_{min} im Mais“ der Wasserkooperation Minden-Lübbecke für das Jahr 2019. Falls Sie diese Maßnahme beantragen möchten, schicken Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **bis spätestens zum 3. Mai 2019** an uns zurück.

Nach diesem Stichtag ist eine Beantragung dieser Maßnahme nicht mehr möglich!

Im Zuge der Überarbeitung des Förderangebotes der Wasserkooperation besteht in diesem Jahr letztmalig die Möglichkeit an der Maßnahme teilzunehmen, in 2020 wird diese voraussichtlich nicht mehr angeboten. Gegenüber dem vergangenen Jahr 2018 haben sich für 2019 jedoch keine Änderungen ergeben.

Nach wie vor wird die **Auszahlung des Förderbetrages von 120€/ha nur noch erfolgen, wenn der gemessene Spät-N_{min}-Wert (0-60cm) maximal 150 kg N/ha beträgt.**

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX
BIC: GENO DE D1 BRS

Es ist grundsätzlich empfehlenswert an der Maßnahme teilzunehmen. Die Kosten für die Probenahme und Analyse werden unabhängig vom Ergebnis von der Wasserkoooperation übernommen. Bei Unterschreitung der N-Obergrenze erhalten Sie die Förderung, bei Überschreitung nicht. In jedem Fall erhalten Sie Kenntnis über den N-Vorrat im Boden.

Kalkulieren Sie Ihre Düngung auf Grundlage Ihrer langjährigen Erfahrungen bei der Bewirtschaftung Ihrer Flächen. Das Standortpotenzial, die N-Nachlieferung und den benötigten N-Düngebedarf können Sie besser abschätzen, als wir dies aus der Ferne vermögen.

Bitte denken Sie daran, dass zur Gewährung der Förderung eine **Analyse** der eingesetzten organischen Dünger vorliegen muss!

Wir geben die angemeldeten Flächen an unsere Probenehmer weiter, die dann etwa im 4-6-Blatt-Stadium die Spät-N_{min}-Proben ziehen werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Grundmann & Annette Wittemeier